- Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik -

- 20.4 - Herr Neumann / Fachdienste

Drucksache Nr.: 0626/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde-	10.02.2016	Ö	Vorberatung
rungsausschuss			
Ratsversammlung	16.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / 1. Stadtrat

Humpe-Waßmuth / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Antragshaushaltssatzung 2016 mit

Anlagen wird in der vorgelegten Form be-

schlossen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Erhöhung des Fehlbedarfes 2016 im Ergeb-

nishaushalt um 6,2 Mio. Euro auf 11,4 Mio.

Euro

Konkrete Auswirkungen siehe Entwurf der

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

<u>Begründung:</u>

Mit der voraussichtlichen dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Neumünster ist von den Rathausfraktionen die Vorlage eines Nachtragshaushalts gefordert worden, der die finanziellen Auswirkungen abbilden soll.

Für die Beratung des Nachtragshaushalts 2016 wird daher der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Entwurf folgende Bestandteile:

- Vorbericht mit Anlagen zum 1. Nachtrag 2016
- Gesamtplan zum 1. Nachtrag 2016
- Teilpläne zum 1. Nachtrag 2016
- Stellenplan zum 1. Nachtrag 2016 (separate Drucksache)

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt erhöht sich der geplante Fehlbedarf 2016 im Ergebnisplan von rd. 5,2 Mio. Euro um rd. 6,2 Mio. Euro auf rd. 11,4 Mio. Euro. Im Finanzplan erhöht sich der geplante Fehlbedarf 2016 von bisher rd. 2,9 Mio. Euro um 6,2 Mio. Euro auf rd. 9,1 Mio. Euro.

Informationen zum 1. Nachtragshaushalt 2016

1. Vorbemerkungen

- Wesentliche Inhalte des Nachtrags
- Verortung der Ansätze im Haushalt
- Veränderung der Zuschussbedarfe

Vorliegender Nachtrag 2016 beinhaltet alle Ansatzveränderungen im Personal-, Transferund Sachaufwandsbereich, die mit den Aufgaben zur dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern im Zusammenhang stehen. Entsprechende Kostenerstattungen sind berücksichtigt.

Beim Personalaufwand wurden auch Veränderungen erfasst, die in anderen Aufgabengebieten im Doppelhaushalt 2015/2016 noch nicht veranschlagt waren (darunter Stellen die bereits durch die Selbstverwaltung für das Haushaltsjahr 2015/2016 beschlossen wurden, Stellenanforderungen die in der Sitzung der Ratsversammlung am 15.12.2015 zurückgestellt wurden und weitere ab dem Jahr 2016 erforderliche Stellen). Für diese Stellen wurden die Standardwerte der KGSt als Veranschlagungsbasis zugrunde gelegt. Durch Stellenzuwachs entstehender Sachaufwand ist berücksichtigt. Nachrichtlich in der Stellenplanvorlage (0645/2013/DS) ausgewiesene Verwaltungsgemeinkosten (Overheadkosten) fallen nicht kassenwirksam an und sind somit nicht im Nachtrag veranschlagungsfähig.

Zur Einbringung der im Zusammenhang mit der dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern stehenden Ansätze im Haushalt wurden separate Konten eingerichtet. Eine Bilanzierung des "Zuschussbedarfes Asylbewerber" ist somit im Plan und Ergebnis auch in zukünftigen Jahren ermittelbar. Sofern von den Gremien gewünscht, könnte eine periodische Berichterstattung erfolgen.

Eine Zusammenfassung aller Ansätze in einem "Teilplan Asylbewerber" kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltsgliederung nicht erfolgen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Veränderungen in T€:

Nachtrag	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-74.643	-79.159	-4.516
Sachaufwand	-68.744	-71.319	-2.575
Transferaufwand	-98.022	-122.441	-24.419
Zuwendungen/Kostenerstattungen	124.720	150.020	25.300
Gesamt	-116.689	-122.899	-6.210
Personalaufwand	0	-2.408	-2.408
Sachaufwand	0	-2.138	-2.138
Transferaufwand	0	-24.419	-24.419
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	25.300	25.300
durch Asylbewerber	0	-3.665	-3.665
_			
Personalaufwand	-74.643	-76.751	-2.108
Sachaufwand	-68.744	-69.181	-437
Transferaufwand	-98.022	-98.022	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	124.720	124.720	0
sonstige Sachverhalte	-116.689	-119.234	-2.545

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die finanziellen Auswirkungen im Nachtrag zu einem laufenden Haushalt handelt. Die Auswirkungen ergeben sich wie in der nachfolgenden Beschreibung der Planungsgrundlagen aus einer erwarteten Zuweisung von Asylbewerbern ab dem vierten Quartal 2016.

Im investiven Bereich werden im Jahr 2016 lediglich Auszahlungen in Höhe von 33.000 Euro schwerpunktmäßig für den Erwerb einer Software zur Wohnungsverwaltung anfallen. Diese können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden; eine haushaltsrechtlich erforderliche Genehmigung des Innenministeriums ist somit entbehrlich.

Für die Folgejahre ist im Bereich der frühkindlichen Bildung mit rd. 4 Mio. Euro für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen durch den Neubau einer städtischen Kindertagesstätte mit ca. 80 Plätzen zu rechnen. Im Schulwesen werden ca. 1,5 Mio. Euro zur Kapazitätserweiterung im weiterführenden Bereich erwartet. Die Konkretisierung erfolgt mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018.

Ausgangslage / Planungsgrundlagen

- Anrechnung von Plätzen der Erstaufnahmeeinrichtung entfällt
- Projektgruppe zur Bearbeitung von Schwerpunkthemen eingerichtet
- 350 Asylbewerber pro Quartal beginnend ab Oktober 2016

Im September 2015 gab es von der Landesregierung erste Signale, dass die bisherige Anrechnung von Plätzen der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Anzahl der dauerhaft aufzunehmenden Asylbewerber in Neumünster wegfallen könnte. Somit musste sich die Stadt Neumünster darauf einstellen, zukünftig Asylbewerber in Neumünster dauerhaft unterbringen zu müssen und der Oberbürgermeister hat aufgrund dieser Sachlage eine Projektgruppe unter seiner Verantwortung gebildet.

Ziel der Projektgruppe ist es, notwendige Maßnahmen zu erarbeiten, um die Flüchtlingssituation zu bewältigen und sich rechtzeitig den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Für eine strukturierte Erarbeitung wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern Ideen, Konzepte und Umsetzungsstrategien erarbeiten. Aktuell arbeiten rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihrer normalen Tätigkeit in den Projekt-, Arbeits- beziehungsweise Unterarbeitsgruppen zu den Themen: Sicherstellung Leistung, Wohnraum, Integration, Arbeit und Ausbildung, Ehrenamt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Öffentlichkeitsarbeit und Erstaufnahmeeinrichtung.

Die wichtigsten Fragen für eine konkrete Planung waren von Anfang an: Wie viele Asylbewerber muss Neumünster aufnehmen und ab wann wird diese Aufnahme erfolgen müssen.

Eine Antwort auf die Frage ab wann in Neumünster mit den ersten Zuweisungen von Asylbewerbern gerechnet werden muss, hat das Land mit dem Entwurf zur Änderung der Landesaufnahmeverordnung vom 13.11.2015 geliefert. Demnach soll in § 18 geregelt werden, dass sich die aufgrund der durchschnittlichen Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung für Neumünster ergebende Quote pro Quartal um 25 Prozent verringert. Da die Verordnung rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft treten soll und die Unterbringungsplätze derzeit mit einer Kapazität von 1.850 angegeben werden, würde dies für Neumünster eine Aufnahme erst ab dem 01.10.2016 bedeuten. Auch wenn die Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet ist und die Stadt Neumünster in einer Stellungnahme auf einen späteren Zeitpunkt drängt, ist die erste Annahme für die weitere Umsetzung von Maßnahmen, dass die ersten Asylbewerber ab dem 01.10.2016 dauerhaft in Neumünster unterzubringen sind.

Die zweite wichtige Frage ist die, mit wie vielen zugewiesenen Asylbewerbern zu rechnen ist. Nach § 8 des Entwurfes zur neuen Landesaufnahmeverordnung, soll die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend deren Einwohneranteilen und unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten erfolgen.

Der in dem Paragraphen enthaltene Verweis auf § 323 Landesverwaltungsgesetz beinhaltet die nach dem Zensus jeweils zum 31. März eines Jahres fortgeschriebene Einwohnerzahl als Grundlage für weitere Berechnungen. Am 31.03.2015 entfiel auf Neumünster aufgrund seiner Einwohnerzahl von 77.731 ein Anteil von 2,74 Prozent an allen Einwohnerinnen und Einwohnern Schleswig-Holsteins. Dies dürfte die vom Land bei der Verteilung der Asylbewerber zu berücksichtigende Quote sein, wobei sich diese entgegen der bisherigen Praxis eines festen Verteilungsschlüssels (bislang für Neumünster 3,0 Prozent - § 7 Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) aufgrund der Koppelung an die Einwohnerzahl jährlich verändern kann.

Schwer zu prognostizieren ist die Anzahl der Asylbewerber, die im Jahr 2016 und in den darauffolgenden Jahren nach Schleswig-Holstein kommen und auf die diese Quote von 2,74 Prozent anzurechnen ist. Als Planungsgrundlage geht die Verwaltung davon aus, dass im Jahr 2016 wieder mit so vielen Asylbewerbern zu rechnen ist, wie 2015 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen wurden. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung (01.12.2015) waren dies bereits 44.073 Asylbewerber, so dass bis zum Jahresende von 56.263 Asylbewerbern ausgegangen wurde. Diese Zahl deckte sich auch mit den Prognosen des Landes und des Bundes. Da nicht alle in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommenen Asylbewerber zur Weiterverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte gelangen (insbesondere durch Fortsetzen der Reise nach Skandinavien) wurde bei der weiteren Berechnung der 2016 zu erwartenden Flüchtlingszahl ein Abschlag von 10 Prozent berücksichtigt. Insofern geht die Verwaltung von 50.637 zur Verteilung kommenden Asylbewerbern im Jahr 2016 aus, auf die die Quote von 2,74 Prozent Anwendung findet. Dies bedeutet für Neumünster eine Zahl von 1.389 aufzunehmenden Asylbewerbern.

Da die Aufnahmeverpflichtung allerdings wie oben beschrieben erst frühestens ab dem 01.10.2016 eintritt, rechnet die Verwaltung bei allen weiteren Planungen und einzuleitenden Maßnahmen - die Grundlage des Nachtragshaushalts sind - mit 350 dauerhaft unterzubringenden Asylbewerbern pro Quartal, also auch für das 4. Quartal 2016.

Die Verteilung der Kosten wurde im November 2015 für Schleswig-Holstein festgelegt. Die Neuregelung sieht vor, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2016 90 Prozent der Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (hierzu gehören der Regelsatz zum Leben, Beihilfen, Unterkunftskosten und die Krankenhilfe) erstattet, bis das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Asylbewerber abgeschlossen ist. Danach gilt die bislang gesetzlich geregelte Kostenaufteilung 70 Prozent Land, 30 Prozent Kommune. Außerdem erhalten die Kommunen eine Integrationspauschale von 2.000 Euro pro Person. Grundsatz der getroffenen Vereinbarung ist, dass diese Mittel eingesetzt werden, um die beim Land und bei den Kommunen für die Unterbringung, Betreuung und Integration anfallenden Flüchtlingskosten zu finanzieren.

Veränderungen in einzelnen Aufgabenbereichen der Fachdienstbudgets Zentrale Verwaltung und Personal, inkl. Verwaltungsvorstand

Fachdienst 10	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-4.328	-4.506	-178
Sachaufwand	-1.740	-1.901	-161
Transferaufwand	-3	-3	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	365	365	0
Gesamt	-5.706	-6.045	-339
Personalaufwand	0	-42	-42
Sachaufwand	0	-92	-92
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	0	0
durch Asylbewerber	0	-134	-134
-			
Personalaufwand	-4.328	-4.464	-136
Sachaufwand	-1.740	-1.809	-69
Transferaufwand	-3	-3	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	365	365	0
sonstige Sachverhalte	-5.706	-5.911	-205

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 0,75 Planstellen für Durchführung von Auswahlverfahren

Sowohl die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern als auch die Belegung in der Erstaufnahmeeinrichtung bedingen eine gute Information der Bevölkerung. Ziel ist es, die Menschen in Neumünster bei der wichtigen Aufgabe der Integration von Anfang an mitzunehmen und sie aktuell zu informieren. Mit Pressemitteilungen erreicht man nicht alle Haushalte in Neumünster. Deshalb ist unter anderem beabsichtigt, Bürgerbriefe und Broschüren anzufertigen und diese per Tagespost zu verteilen. Zudem sollen bei Bedarf Informationsveranstaltungen zum Thema Asylbewerber ausgerichtet werden.

Die für 2016 geplanten zusätzlichen Stellen müssen in qualifizierten Auswahlverfahren besetzt werden. Es wird mit mindestens 30 zusätzlichen Auswahlverfahren gerechnet. Für diese Personalgewinnung wird einerseits die Zahl der zu veröffentlichen Stellenanzeigen stark zunehmen und andererseits wird pro Auswahlverfahren von einem zusätzlichen Personalbedarf von 0,025 Vollzeitäquivalenten ausgegangen. In der Summe werden für eine frühe Besetzung der neu geschaffenen Stellen ab dem 01.04.2016 0,75 Vollzeitäquivalente benötigt.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 1,0 Planstellen für einen Stadtbaurat / eine Stadtbaurätin und 1,0 Planstellen für die Besetzung des Geschäftszimmers inkl. zugehöriger Sachkosten (0640/2013/DS, in gleicher Sitzung).

Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fachdienst 32	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-4.632	-5.040	-408
Sachaufwand	-957	-1.020	-63
Transferaufwand	-53	-53	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	50	50	0
Gesamt	-5.592	-6.063	-471
Personalaufwand	0	-242	-242
Sachaufwand	0	-34	-34
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	0	0
durch Asylbewerber	0	-276	-276
Personalaufwand	-4.632	-4.798	-166
Sachaufwand	-957	-986	-29
Transferaufwand	-53	-53	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	50	50	0
sonstige Sachverhalte	-5.592	-5.787	-195

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 0,9 Planstellen im Bürgerbüro

Einrichtung von 2,67 Planstellen für die Ausländerbehörde

Auf die in der Beratungsfolge zur Ratsversammlung am 15.12.2015 vorgelegte Drucksache 0600/2013/DS "Stellenbemessung in der Abteilung Bürgerbüro (Abt. 32.2)" wird verwiesen. Gemäß Organisationsuntersuchung wurde ein Personalbedarf von zusätzlich 0,9 Vollzeitäquivalenten festgestellt. Dieser resultiert insbesondere aus den stark angestiegenen Anmeldezahlen von Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 148. Gegenüber 2011 hat sich die Zahl der Anmeldungen im Jahr 2015 fast verzehnfacht und liegt aktuell bei rund 12.000. Auch wenn das Land eine Reduzierung der Belegungszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung plant, werden die Anmeldezahlen weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Für eine mögliche Anpassung der Vollzeitäquivalente ist eine regelmäßige Überprüfung der Fallzahlen vorgesehen.

Für die zu erbringenden Leistungen nach dem Ausländerrecht wird gemäß einer aktuell erstellten Organisationsuntersuchung weiteres Personal in der Ausländerbehörde benötigt. Lagen die Fallzahlen in diesem Bereich am 31.12.2013 noch bei 4.980 Fällen, so waren es am 31.12.2014 bereits 5.444 Fälle. Im Jahr 2015 sind die Fallzahlen weiter kontinuierlich gestiegen und lagen am 26.10.2015 bereits bei 6.418 Fällen. Neben der deutlichen Erhöhung der Fallzahlen führen eine aufwändigere Datenpflege, neu eingeführte Sicherheitsüberprüfungen und Änderungen bundesgesetzlicher und EU-weiter Rechtsgrundlagen zu einem erhöhten Zeitaufwand in der Sachbearbeitung. Die Ausländerbehörde benötigt als Ergebnis der Organisationsuntersuchung aufgrund der Fallzahlen

und der Bearbeitungszeit insgesamt 8,37 Vollzeitäquivalente. Derzeit sind 5,70 Vollzeitäquivalente vorhanden, so dass weitere 2,67 Vollzeitäquivalente benötigt werden.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 2,14 Planstellen im Wesentlichen für die Bereiche Amtstierärztin und Straßenverkehrsangelegenheiten inkl. zugehöriger Sachkosten.

Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Fachdienst 60	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-5.963	-6.211	-248
Sachaufwand	-18.409	-18.568	-159
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	3.061	3.061	0
Gesamt	-21.311	-21.718	-407
Personalaufwand	0	0	0
Sachaufwand	0	-120	-120
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	0	0
durch Asylbewerber	0	-120	-120
<u> </u>			
Personalaufwand	-5.963	-6.211	-248
Sachaufwand	-18.409	-18.448	-39
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	3.061	3.061	0
sonstige Sachverhalte	-21.311	-21.598	-287

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Der für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständige Sonderdienst im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) benötigt aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl zusätzliche Büroräume. Um nicht zusätzlichen Büroraum anzumieten, hat man entschieden, dass die vierte Etage in der Parkstraße 27 (ehemaliges Polizeigebäude) umgebaut und saniert wird, so dass dort ca. 11 Büroarbeitsplätze entstehen. Das Land stellt der Stadt das Gebäude gemäß aktueller Nutzungsvereinbarung kostenlos (bis auf Verbrauchskosten) zur Verfügung. Somit entstehen nach dem Umbau der Büroetage nur sehr geringe weitere Kosten.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 4,36 Planstellen im Wesentlichen für den technischen Bereich inkl. zugehöriger Sachkosten (0563/2013/DS, 0564/2013/DS, RV 15.12.2015).

Stadtplanung und -entwicklung

Fachdienst 61	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-1.929	-2.039	-110
Sachaufwand	-1.612	-2.431	-819
Transferaufwand	-734	-734	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	637	881	244
Gesamt	-3.638	-4.323	-685
Personalaufwand	0	-97	-97
Sachaufwand	0	-819	-819
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	244	244
durch Asylbewerber	0	-672	-672
Personalaufwand	-1.929	-1.942	-13
Sachaufwand	-1.612	-1.612	0
Transferaufwand	-734	-734	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	637	637	0
sonstige Sachverhalte	-3.638	-3.651	-13

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 2,49 Planstellen für Wohnungsverwaltung und technische Unterstützung.

Der Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung sammelt bereits seit einiger Zeit Mietangebote von privaten Vermietern und Wohnungsgesellschaften und führt intensive Gespräche mit der Wohnungswirtschaft über zu sanierenden und neu zu bauenden Wohnraum.

Das Ziel ist es, für die Asylbewerber in den unterschiedlichen Stadtteilen Neumünster Wohnraum vorzuhalten, so dass es zu keiner Segregation kommt.

Die Wohnungen würden von der Stadt angemietet und an die Asylbewerber untervermietet werden. Für das Jahr 2016 rechnet man mit 400 anzumietenden Wohnungen. Dafür ist eine Wohnungsverwaltung aufzubauen, die aus einem Verwaltungs- und einem Technischen Bereich besteht. Pro 400 Wohnungen ergeben sich für jeden Bereich 1,0 Vollzeitäquivalente, so dass im Jahr 2016 insgesamt 2,0 Stellen in der Wohnungsverwaltung zu schaffen sind.

Neben dem Stellenbedarf entstehen Sachkosten in Form von Mieten, da der Wohnraum angemietet werden muss, bevor eine Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt. Damit ist keine Kostenerstattung gegeben.

Der zusätzliche im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu schaffende Wohnraum bedingt eine Zunahme des zeichnerischen und planerischen Arbeitsaufkommens im Bereich der technischen Zeichnungen. Für die Bearbeitung dieser Mehraufgaben wird eine Stundenerhöhung einer vorhandenen Stelle mit 0,49 Vollzeitäquivalenten benötigt.

Auch wenn es für die nachfolgenden Ideen noch der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes bedarf, wurden bereits schon zum jetzigen Zeitpunkt erste Gespräche bzgl. eines "Willkommenszentrums" geführt.

Damit jederzeit eine Aufnahme von Asylbewerbern erfolgen kann, ist angedacht, in der Dithmarscher Straße 5 ein "Willkommenszentrum" einzurichten. Das ehemalige Seniorenheim würde nach der Sanierung durch die Eigentümer vertretende Firma Altro Mondo nicht nur die Möglichkeit bieten, in dem Gebäude Asylbewerber für eine kurze Übergangszeit unterzubringen bis eine geeignete dauerhafte Wohnung gefunden ist, sondern auch den Vorteil, dort die im Zusammenhang mit den Asylbewerbern tätigen Verwaltungseinheiten in Büroräumen unterzubringen. Die Asylbewerber würden somit nach Ankunft in Neumünster einen festen Bezugspunkt haben und vom "Willkommenszentrum" aus könnten alle weiteren Schritte für eine Integration in Neumünster geplant werden.

Der an die Asylbewerber im "Willkommenszentrum" vermietete Wohnraum würde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet werden. Es fallen somit also nur Kosten für die Ausstattung der Wohnungen mit Mobiliar, für leerstehenden Wohnraum und für die mit Büros genutzte Fläche an. Da die Verhandlungen mit der die Eigentümer vertretenden Firma Altro Mondo noch nicht abgeschlossen sind, können die Kosten nur anhand des ersten Angebots geschätzt werden.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 0,24 Planstellen für den technischen Bereich inkl. zugehöriger Sachkosten.

Schule, Jugend, Kultur und Sport

Fachdienst 40	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-5.453	-5.654	-201
Sachaufwand	-4.998	-5.047	-49
Transferaufwand	-2.733	-2.733	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	3.738	3.738	0
Gesamt	-9.446	-9.696	-250
Personalaufwand	0	0	0
Sachaufwand	0	-10	-10
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	0	0
durch Asylbewerber	0	-10	-10
Personalaufwand	-5.453	-5.654	-201
Sachaufwand	-4.998	-5.037	-39
Transferaufwand	-2.733	-2.733	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	3.738	3.738	0
sonstige Sachverhalte	-9.446	-9.686	-240

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Unter den in Neumünster aufzunehmenden Asylbewerbern werden auch Kinder im schulpflichtigen Alter sein. Für eine gute Sprachförderung und für eine schnelle Integration der Kinder ist die Zuweisung eines Platzes an einer der Schulen Grundvoraussetzung.

Aufgrund der im Jahr 2016 noch zu erwartenden eher geringen Zugangszahlen in den Schulen, wird in dem Jahr noch nicht von der Schaffung neuer Plätze ausgegangen. Es ist allerdings mit kleineren Maßnahmen wie der Anschaffung von Mobiliar zu rechnen. Für die kommenden Haushaltsjahre muss die Entwicklung des Bedarfes an Schulplätzen genauer betrachtet werden und ggf. muss in den Ausbau von Kapazitäten investiert werden.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 3,63 Planstellen im Wesentlichen für die Schulsozialarbeit inkl. zugehöriger Sachkosten (0477/2013/DS, RV 14.07.2015).

Soziale Leistungen

Fachdienst 50	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
i acitalelist 50	Zuscriuss art	Zusciluss lieu	Abweichung
Personalaufwand	-3.508	-3.696	-188
Sachaufwand	-209	-24	-35
Transferaufwand	-48.493	-49.122	-629
Zuwendungen/Kostenerstattungen	35.080	35.646	566
Gesamt	-17.130	-17.416	-286
Personalaufwand	0	-117	-117
Sachaufwand	0	-16	-16
Transferaufwand	0	-629	-629
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	566	566
durch Asylbewerber	0	-196	-196
Personalaufwand	-3.508	-3.579	-71
Sachaufwand	-209	-228	-19
Transferaufwand	-48.493	-48.493	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	35.080	35.080	0
sonstige Sachverhalte	-17.130	-17.220	-90

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 3 Planstellen für Hilfegewährung und Koordination von Betreuungstätigkeiten.

Wie in der Ausgangslage beschrieben, wird ab dem 01.10.2016 mit der Zuweisung von Asylbewerbern durch das Land gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die ca. 350 im 4. Quartal aufzunehmen Asylbewerber monatlich mit knapp 120 Personen zugewiesen werden.

Mit Ankunft in Neumünster besteht gemäß Asylbewerberleistungsgesetz die Verpflichtung, Regelleistung, Kosten der Unterkunft (KdU), Beihilfen und Krankenhilfe für die Asylbewerber zu zahlen. Da die Regelsätze je nach Alter der Person und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft sowie die Kosten der Unterkunft aufgrund der Familiengrößen variieren, hat man für die durchschnittlichen Kosten pro Monat für einen Flüchtling Bestandsfälle erhoben. Demnach werden für die vorgenannten Kostenarten durchschnittlich 640 Euro pro Flüchtling ausgegeben. Hinzu kommen Beihilfen mit 60 Euro und Krankenhilfeleistungen mit 200 Euro pro Flüchtling.

Gemäß der Einigung zwischen Land und Kommunen im November 2015 soll eine Neuregelung der zu erstattenden Kosten erfolgen. Demnach ist vorgesehen, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2016 90 Prozent der Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (hierzu gehören der Regelsatz zum Leben, Beihilfen, Unterkunftskosten und die Gesundheitskarte) erstattet, bis das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Asylbewerber abgeschlossen ist. Danach gilt die bislang gesetzlich geregelte Kostenaufteilung 70 Prozent Land, 30 Prozent Kommune.

Für die Auszahlung der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird pro 150 Bedarfsgemeinschaften von einem notwendigen Stellenanteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten ausgegangen. Für das Jahr 2016 ergeben sich unter Berücksichtigung, dass eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,3 Personen umfasst und im 4. Quartal somit mit ca. 270 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen ist, insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalente.

Neben der Bearbeitung ihrer finanziellen Angelegenheiten benötigen die Asylbewerber auch eine soziale Betreuung für die Belange des täglichen Lebens. Diese soll extern vergeben werden. Für die Koordinierung der Betreuungstätigkeiten durch die Stadtverwaltung wird ein Stellenanteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten benötigt.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 1,24 Planstellen im Wesentlichen für die Bereiche Grundsicherung, Hilfeplanung sowie Begegnungs- und Familienzentrum inkl. zugehöriger Sachkosten.

Steuerungsunterstützung, sonstige Soziale Leistungen

Fachdienst 03	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-5.068	-5.229	-161
Sachaufwand	-25.115	-25.857	-742
Transferaufwand	-102	-102	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	11.211	11.911	700
Gesamt	-19.074	-19.277	-203
Personalaufwand	0	-131	-131
Sachaufwand	0	-732	-732
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	700	700
durch Asylbewerber	0	-163	-163
-			
Personalaufwand	-5.068	-5.098	-30
Sachaufwand	-25.115	-25.125	-10
Transferaufwand	-102	-102	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	11.211	11.211	0
sonstige Sachverhalte	-19.074	-19.114	-40

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 1,0 Planstellen für die Koordination der ehrenamtlichen Hilfe.

Gemäß der Einigung zwischen Land und Kommunen im November 2015 erhalten die Kommunen eine Pauschale von 2.000 Euro pro Flüchtling, die in die Integration von Asylbewerbern fließen soll.

Mit den Mitteln wird insbesondere Sprachförderung finanziert. Entsprechende Konzepte für eine Integration der Asylbewerber sind noch zu erstellen (siehe 0316/2013/MV in gleicher Sitzung).

Die Erfahrung aus anderen Kommunen und aus der bisherigen Flüchtlingsarbeit in Neumünster zeigen, dass das Ehrenamt bei der Bewältigung der Aufgaben einen maßgeblichen Anteil hat. Viele Menschen kümmern sich um die Asylbewerber und organisieren deren Alltag in der ersten Zeit. Diese wertvolle Hilfe durch das ehrenamtliche Engagement bedarf einer Strukturierung und Betreuung durch das Hauptamt. Da sich die bisher teilweise mit dieser Aufgabe betraute Koordinierungsstelle Integration wieder auf die Kernaufgabe konzentrieren soll und die Koordinierungsstelle für die integrationsorientierte Aufnahme von Asylbewerbern gemäß Förderung des Landes nicht im Einzelfall Hilfestellung geben darf, wird für die Koordination der ehrenamtlichen Hilfe eine Stelle mit 1,0 Vollzeitäquivalenten benötigt. Diese Stelle soll das Ehrenamt bei der Arbeit unterstützen und koordinieren, für einen gezielten Einsatz von Hilfe sorgen und ggf. ehrenamtliche Kräfte rekrutieren.

Es besteht die Absicht, aus einem von Bund aufgelegten Programm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" 10 fast vollständig refinanzierte Stellen zu schaffen. Die im

Bundesfreiwilligendienst für die Einsatzstelle Neumünster tätigen Personen können für die unterschiedlichsten Aufgaben eingesetzt werden und müssen dabei pädagogisch begleitet werden. Die pädagogische Begleitung kann in Form von Seminararbeit erfolgen. Die Kosten für diese Seminare und ein geringer, nicht durch die Erstattung des Bundes finanzierter Anteil an der Aufwandsentschädigung verbleiben bei der Stadt Neumünster.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 0,5 Planstellen im Bereich der Jugendberufsagentur inkl. zugehöriger Sachkosten (0483/2013/DS)

Frühkindliche Bildung

Fachdienst 51	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-9.464	-9.780	-316
Sachaufwand	-1.255	-1.336	-81
Transferaufwand	-15.513	-15.513	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	5.613	5.613	0
Gesamt	-20.619	-21.016	-397
Personalaufwand	0	-39	-39
Sachaufwand	0	-5	-5
Transferaufwand	0	0	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	0	0
durch Asylbewerber	0	-44	-44
-			
Personalaufwand	-9.464	-9.741	-277
Sachaufwand	-1.255	-1.331	-76
Transferaufwand	-15.513	-15.513	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	5.613	5.613	0
sonstige Sachverhalte	-20.619	-20.972	-353

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 2,5 Planstellen für Personalausstattung städtischer Kindertagesstätten.

Unter den in Neumünster aufzunehmenden Asylbewerbern werden auch Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren sein. Um den Gedanken der Integration gerecht zu werden, sind für diese Kinder Plätze in den Kindertagesstätten der Stadt einzurichten.

Aufgrund der im Jahr 2016 noch zu erwartenden eher geringen Zugangszahlen in den Kindertagesstätten, wird in dem Jahr noch nicht von der Schaffung neuer Plätze ausgegangen. Aber für die im Jahr 2016 in den städtischen Kindertagesstätten aufzunehmende Kinder muss ausreichend Personal vorhanden sein. Ca. 50 Prozent der Kinder -davon rund 1/3 unter 3 Jahren- werden in städtischen Kindertagesstätten aufgenommen werden müssen. Insofern ergeben sich 2,5 Vollzeitäquivalente.

Für die kommenden Haushaltsjahre muss die Entwicklung des Bedarfes an Kindertagesstätten-Plätzen genauer betrachtet werden und ggf. muss in den Ausbau von Kapazitäten investiert werden.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 5,31 Planstellen wesentlich im Bereich Qualitätsentwicklung, pädagogische Fachberatung und Familienzentren (0515, 0516, 0517/2013/DS, RV 15.09.2015) der Jugendberufsagentur inkl. zugehöriger Sachkosten. Sprachliche Bildung (0604 und 0605/2013/DS in selber Sitzung).

Allgemeiner sozialer Dienst

Fachdienst 52	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-4.070	-5.897	-1.827
Sachaufwand	-1.308	-1.637	-329
Transferaufwand	-15.514	-39.304	-23.790
Zuwendungen/Kostenerstattungen	2.692	26.482	23.790
Gesamt	-18.200	-20.356	-2.156
Personalaufwand	0	-1.740	-1.740
Sachaufwand	0	-310	-310
Transferaufwand	0	-23.790	-23.790
Zuwendungen/Kostenerstattungen	0	23.790	23.790
durch Asylbewerber	0	-2.050	-2.050
Personalaufwand	-4.070	-4.157	-87
Sachaufwand	-1.308	-1.327	-19
Transferaufwand	-15.514	-15.514	0
Zuwendungen/Kostenerstattungen	2.692	2.692	0
sonstige Sachverhalte	-18.200	-18.306	-106

Anmerkungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern:

Einrichtung von 27,63 Planstellen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, den Sonderdienst UmF sowie im Bereich Amtsvormundschaften

Transferaufwand/Fallzahlen

Der Transferaufwand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) steigt um 400% auf ca. 15,83 Mio € an. Die höchsten Aufwendungen entstehen im Bereich Inobhutnahme in Höhe von ca. 11,5 Mio €. Besonders deutlich wird die Kostensteigerung anhand der Belegungstage der Inobhutnahme: waren es im Jahr 2014 noch 8.785 Tage, stieg die Zahl der Belegungstage im Jahr 2015 auf 57.608.

Für das Jahr 2016 wird der Transferaufwand insgesamt auf ca. 23,8 Mio € auf der Grundlage aktueller Fallzahlen sowie angenommener Zugänge prognostiziert, wovon allein ca. 13,5 Mio € auf die Inobhutnahme entfallen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass ca.

90% der Neuaufnahmen binnen 4 Wochen verteilt werden und Altfälle in Hilfen zur Erziehung umgewandelt werden können.

Aufgrund des Fallaufkommens ist mit der jetzigen Personalausstattung eine zügigere Umwandlung der Inobhutnahmen in (günstigere) Hilfen zur Erziehung nicht zu leisten. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 315% auf insgesamt 1069 Hilfen gestiegen, hierfür sind insbesondere die nochmals gestiegenen Zugänge in der zweiten Jahreshälfte verantwortlich.

Die Rechtsänderung zum 01.11.2015, nach der die Kreise und kreisfreien Städte nunmehr für die vorläufige Inobhutnahme der UmF zuständig sind, brachte für Neumünster nicht die erhoffte Reduzierung der Fallzahlen. Im Monat November und Dezember wurden jeweils ca. 200 vorläufige Inobhutnahmen durchgeführt (prognostizierter Jahreswert Zugang = 2.400 Meldungen). Erschwerend kommt hinzu, dass ca. 10 % der in Obhut genommenen Jugendlichen nicht umverteilt werden können, da es z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Diese Jugendlichen bleiben dann dauerhaft in der Zuständigkeit der Stadt Neumünster. Mit Stand vom 05.01.2016 hatte die Stadt Neumünster 112 Jugendliche in vorläufiger Inobhutnahme. Abgesehen von der Schwierigkeit, entsprechende Plätze in Neumünster vorzuhalten, besteht landesweit ein Ungleichgewicht. Waren zum genannten Stichtag in Neumünster rund 28 % aller in Schleswig-Holstein befindlichen UmF in vorläufiger Inobhutnahme, waren es z. B. in Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Schleswig-Flensburg 0 %, in Kiel rund 15 %, in Lübeck rund 4 % und in Flensburg rund 3 %. Hier wird dringender Handlungsbedarf seitens des Landes gesehen, um zu einer gerechteren Verteilung der UmF zu kommen.

Eine Steuerung der Hilfen im Sinne intensiver Bedarfsprüfung sowie die Geltendmachung der Kostenerstattung können nur geschehen, wenn die personelle Ausstattung dem aktuellen Fallaufkommen angepasst wird.

Personalaufwand

Die Stellenbemessung bezieht sich für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und den Sonderdienst UmF auf den angenommenen Zugang (Meldungen) von 2.400 Fällen/Jahr. Für beide Bereiche wird daher vorgeschlagen, die Personalbemessung vierteljährlich durchzuführen (bzw. bei sprunghafter Zunahme der Fallzahl), um den Personalaufwand zu prüfen und ggf. anpassen zu können.

Sonderdienst UmF:

Die bereits im Jahr 2015 durch die Ratsversammlung bewilligten 4 zusätzlichen Stellen reichen aufgrund der Gesetzesänderung und der erheblich angestiegenen Fallzahl nicht aus. Die Berechnung auf der Basis der Fortschreibung der Berechnung der Fa. IN/S/O ergibt für 2016 einen Gesamtbedarf von 15,5 Stellen, somit einen Mehrbedarf von 11,5 Stellen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Auch hier ist aufgrund des Fallanstiegs und der damit verbundenen enormen Ausgabensteigerung eine Stellenaufstockung dringend erforderlich. Für die zeitnahe Realisierung der Kostenerstattung durch die jeweiligen Kostenträger für die Maßnahmen im Bereich UmF ist eine Aufstockung erforderlich. Eine Fortschreibung der Berechnung durch die Fa. IN/S/O ergab einen Gesamtbedarf von 11,5 Stellen und damit einen zusätzlichen Bedarf von 6,5 Stellen.

Amtsvormundschaften:

Im Jahr 2015 wurden bereits zusätzliche Stellen für die Amtsvormundschaften durch die Ratsversammlung bewilligt. Aktuell werden insgesamt 8 Stellen benötigt (ca. 400 Mündel), 6,5 Stellen sind vorhanden, insofern müssen 1,5 weitere Stellen eingerichtet werden.

Die benötigten Stellen können gemäß Ratsbeschluss vom 20.8.2015 eingerichtet werden. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, je eine weitere Stelle zu bewilligen, wenn die Fallzahl die über die vorhandenen Stellen definierte Obergrenze um mehr als 30 Personen übersteigt.

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Einrichtung von 1,5 Planstellen im Bereich der Jugendberufsagentur inkl. zugehöriger Sachkosten (0483/2013/DS).

Sonstige Fachdienste mit Veränderungen ohne Bezug zur dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern

Fachdienst 11, 13, 37, 53, 63	Zuschuss alt	Zuschuss neu	Abweichung
Personalaufwand	-13.744	-14.623	-879
Sachaufwand	-2.153	-2.290	-137
Gesamt	-17.656	-18.672	-1.016

Anmerkungen für sonstige Sachverhalte:

Siehe Stellenplanvorlage 0645/2013/DS in gleicher Sitzung.

2. Ausblick

Um der dauerhaften Aufnahme von Asylbewerbern auch zukünftig gerecht zu werden und entsprechende Vorsorge zu treffen, muss die Entwicklung der Flüchtlingssituation insgesamt genauestens betrachtet werden.

Sollte es im Jahr 2016 aufgrund der durch die Bundesregierung oder der europäischen Union initiierten Maßnahmen zu einem Rückgang der Flüchtlingszahlen kommen, so muss dies genauso bei den Planungen ab 2017 berücksichtigt werden, wie evtl. weiterhin konstant hohe Flüchtlingszahlen.

Zudem müssen Planungen, wie beispielsweise die schnellere Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Asylbewerber, bei den Umsetzungsstrategien der Stadt berücksichtigt werden. Sollte die Entscheidung über die Asylanträge beispielsweise tatsächlich nach wenigen Monaten fallen, so würden die Flüchtlinge damit auch schneller in andere Transfersysteme überführt werden (hier: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II "Hartz IV").

Mit dem nächsten Doppelhaushalt wird es erforderlich sein, die Aufwendungen und erforderlichen Investitionen für die kompletten Haushaltsjahre einzustellen. Dabei ist davon auszugehen, dass mit den Veränderungen im Stellenplan schon wesentliche Effekte bekannt sind und berücksichtigt werden können. Bei weiteren Aufwendungen, insbesondere den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind dann Ganzjahreswerte einzustellen.

Derzeit rechnet man im Bereich der frühkindlichen Bildung mit rd. 4 Mio. Euro für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen durch den Neubau einer städtischen Kindertagesstätte mit ca. 80 Plätzen. Im Schulwesen werden ca. 1,5 Mio. Euro zur Kapazitätserweiterung im weiterführenden Bereich erwartet. Die Konkretisierung erfolgt mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018.

Insbesondere der personal- und kostenintensive Bereich der UmF muss weiterhin ständig den Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen angepasst werden. Um zu einer Entlastung für die Stadt und zu einer gerechteren Verteilung der UmF im Land zu kommen, sind landesrechtliche Gesetzesänderungen erforderlich.

3. Zusammenfassung

- Aktuell stellt sich die Stadt auf jährlich rund 1.400 Neubürgerinnen und Neubürger aufgrund der Zuweisung durch das Land ein, aber auf Änderungen der Prognosen muss wie beschrieben jederzeit reagiert werden können.
- Die finanziellen Auswirkungen der dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern in Neumünster voraussichtlich ab dem 01.10.2016 betragen im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2016 rd. 3,7 Mio. Euro, im Wesentlichen verursacht durch Personalaufwendungen.
- Die Entwicklung entspricht auch den Entwicklungen in vielen anderen Kommunen.
 Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Neumünster außer durch die Verwaltungsgemeinschaften bislang keinerlei Erfahrungen mit der dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern hat und der personelle Unterbau deshalb nicht vorhanden ist.
- Mit dem nächsten Doppelhaushalt wird es erforderlich sein, die Aufwendungen und erforderlichen Investitionen für die kompletten Haushaltsjahre einzustellen. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 sind schon wesentliche Entwicklungen im Haushalt abgebildet. Gleichwohl wird die Entwicklung mehr belastbare Informationen ergeben, wie sich aufgrund der Flüchtlingsströme nach Deutschland die konkreten Aufgaben für die Gemeinden und damit auch für die Stadt Neumünster ergeben werden.
- Im Haushaltsvollzug des Jahres 2016 muss sich zeigen, wie sich die angenommenen Entwicklungen und geplanten Aufwendungen für die dauerhafte Unterbringung von Asylbewerbern tatsächlich ergeben und welche Auswirkungen sie auf das Haushaltsergebnis haben werden. Die Auswirkungen für die Kommunen sind dabei von vielfältigen und nicht direkt steuerbaren Entwicklungen in der globalen Asylpolitik abhängig. Mit einer zusätzlichen Belastung wird bei heutigen Annahmen geplant. Ob andere haushaltsrelevante Entwicklungen dies kompensieren können, ist noch nicht prognostizierbar.

Dr. Tauras Humpe-Waßmuth Dörflinger Oberbürgermeister Erster Stadtrat Stadtrat